

Anlage E., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t
der

provisorischen Finanz-Deputation, das Pulver-Magazin betreffend.

Da die Erbauung des neuen Pulverhauses zu Walle in Gemäßheit der im Convente vom 20. Juni d. J. vorgelegten und vom Senat und der Bürgerschaft genehmigten Vorschläge vollendet ist, findet die Deputation sich veranlaßt ihren verehrten Commit-
tanten zur Anzeige zu bringen, daß die Pulvervorräthe nicht füglich eher dahin geschafft werden können, als bis der Aufseher bestellt ist; um dessen Anstellung der Senat daher zu erfuchen wäre, weil ein so gefährliches Etablissement in einer solchen Entfernung von der Stadt und außer dem Bereich sonstiger Beachtung belegen, einer fortwähren-
den unmittelbaren Aufsicht nicht entbehren kann, und glaubt sie, daß einem solchen Aufseher ein Gehalt von 150 Rthlr. auszusetzen sey.

Aus diesem Gehalte werden aber die einzigen außerordentlichen Kosten der neuen Einrichtung bestehen, indem die Unterhaltung der Gebäude künftig auf gleiche Weise, wie es bei dem bisherigen Pulver-Magazin der Fall war, von der Bau-
Deputation besorgt werden würde, und daher, weil jene an die Stelle des letztern treten, die Kosten eben nicht werden vermehrt werden.

Da nun der Senat im vorerwähnten Convente darauf angetragen hat, daß die künftigen Kosten dieses Etablissements durch ein angemessenes Lagergeld von dem dort aufzunehmenden Pulver gedeckt werden müßten und die Bürgerschaft darin beige-
treten ist, so wäre das Lagergeld so zu stellen, daß der Gehalt ungefähr damit gedeckt würde.

Aus einem Durchschnitt mehrerer Jahre ergiebt sich nun, daß etwa 60 bis 70 Centner fortwährend auf dem Lager sind. Das bisherige Lagergeld betrug 6 Grote
pr. Monat vom Centner. Die Deputation hält dafür, daß es auf 12 Grote zu er-
höhen, welches jährlich 120 bis 140 Rthlr. einbringen würde. Es noch weiter zu erhöhen, kann sie nicht empfehlen, weil es im Verhältniß zu dem Werth der Waare schon hoch genug erscheint, zumalen noch die größeren Transportkosten hinzukommen.
Die Deputation glaubt daher um so mehr anheim geben zu dürfen, daß die geringen Mehrkosten von der Staats-Casse zu tragen seyen, als einestheils auch die dem Staate
gehörenden Vorräthe dafür kostenfrei gelagert werden, andernteils die ganze Verän-
derung vornemlich zur Sicherheit des Publicums vorgenommen ist, es auch gefährlich werden dürfte, durch zu große Kosten zum heimlichen Aufbewahren des Pulvers in
Privathäusern zu verleiten.

Beilage E. zu dem Verzeichniß der Schenken.

Beilage E.

Verzeichniß der Schenken, die durch die Schenken

X

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

an die Schenken der neuen Schenken in 1828 in dem Lande an die Schenken

(1828)

am

Der E
um nach

schlüsse v
Einrichtu

über des
angezeigt
wartet.

dessen E
fernere d
Verläng

auf deren